



bosch & partner

planen • beraten • forschen

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Katrin Wulfert

Düsseldorf, 10.09.2014

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

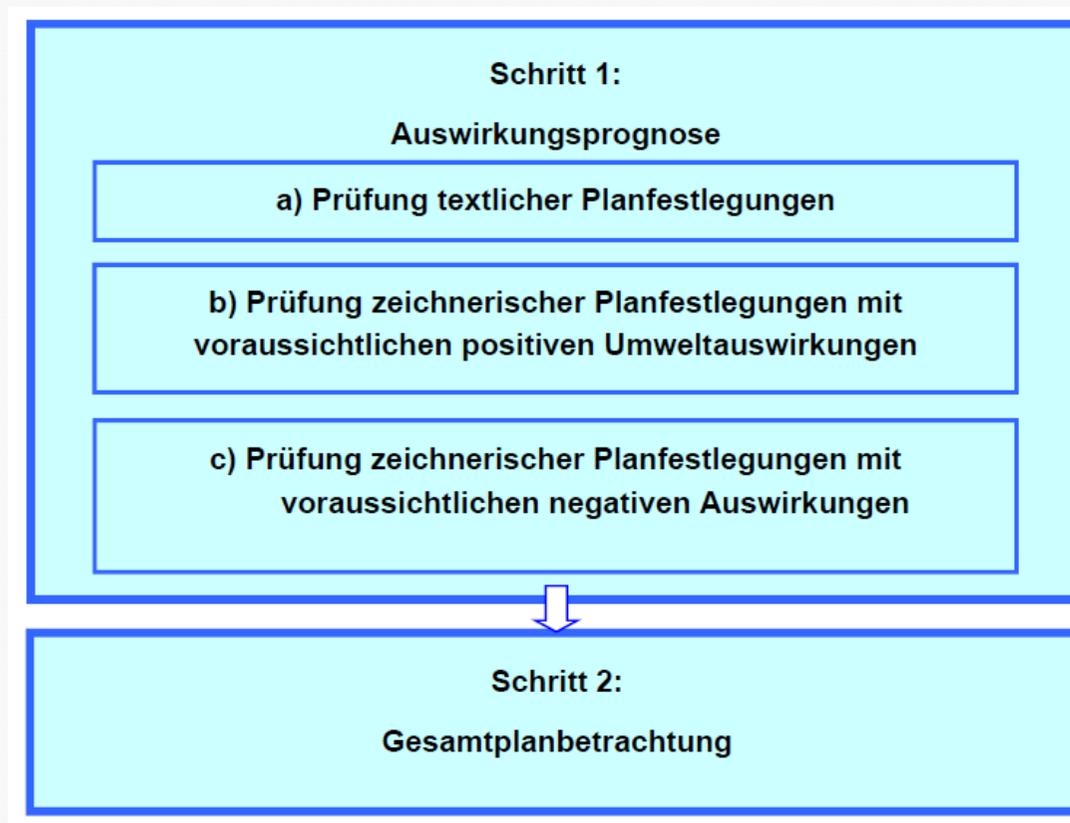
Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

www.boschpartner.de

- 1. Aufbau und Struktur des Umweltberichts**
- 2. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung**
- 3. Ergebnisse der Umweltprüfung**
 - Planfestlegungen**
 - Belange Natura 2000 und Artenschutz**

Prüftiefe der Umweltprüfung

- Gegenstand der Umweltprüfung sind sämtliche Planinhalte
- Gestufte Prüfung sowie Abschichtung der Prüftiefe nach Planinhalten



Vertiefende Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen

- **ASB, ASB-Reserve, ASBfzN, ASB-GE**
- **GIB, GIB-Reserve, GIBffG, GIBfzN**
- **BSAB**
- **Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche,**
- **Ablagerungen / Abfalldeponien, raumbedeutsame**
Gewächshausanlagen
- **Straßen und Schienenwege**

Ausgenommen von der vertieften Prüfung sind Planfestlegungen:

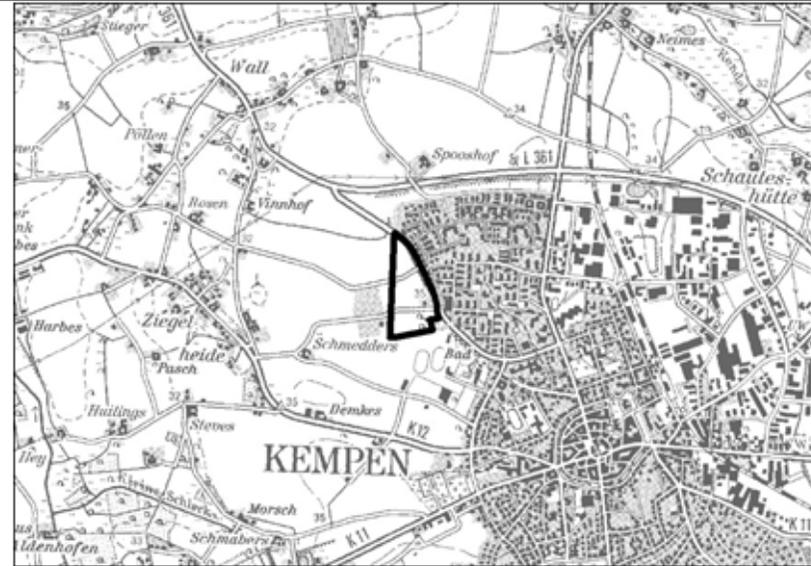
- ⇒ **die bereits durchgeführt bzw. umgesetzt sind**
- ⇒ **für die bereits verbindliches Planungsrecht und / oder Zulassungen bestehen**
- ⇒ **für die sich die Planung bereits verfestigt hat (Umsetzung in behördenverbindlichen Flächennutzungsplänen, erfolgte Linienbestimmung bei Straßenplanungen)**

Abschichtung im Rahmen der vertieften Prüfung vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans

- **Festlegung umfasst mindestens 10 ha:**
 - ⇒ vertiefte Prüfung der Umweltauswirkungen
- **Festlegungen kleiner 10 ha:**
 - ⇒ vertiefte Prüfung, sofern im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung Umweltkonflikte absehbar sind oder Konflikte mit bedeutsamen Schutzgutbereichen nicht ausgeschlossen werden können
 - ⇒ Natura-2000 Gebiete, Naturschutzgebiete
 - ⇒ Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
 - ⇒ Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten,
 - ⇒ Kurorte/ Kurgelbiete bzw. Erholungsorte/ Erholungsgebiete

Kem_002__ASBRES (2403-5a)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Kempen
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Verkehrswege, vereinzelte Bebauung
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsbebauung östlich angrenzend an Plangebiet, nördlich angrenzend L 361, südlich angrenzend Freizeitbad



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Gley-Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4603-051 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rees_010__ASB (2111-04)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Rees
1.03	Größe / Länge	ca. 12,2 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Siedlungsstrukturen, Wegenetz, Gehölzgruppen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Bereits bestehender Siedlungsbereich innerhalb des Plangebiets; dichte Siedlungsbebauung östlich angrenzend; B 67 westlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (sw2_ff) - Gley-Vega (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4204-008 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD-048: Issel / Dingdener Heide (Rees)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Kulturlandschaftsbereichs mit regionaler Bedeutung
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Reserve, ASBfzN)

Betrachtung von 213 Bereichen

- ⇒ **150 Bereiche:**
keine Konflikte im Zuge der Einzelfallbetrachtung
- ⇒ **63 Bereiche:**
Prüfung in einem Prüfbogen
 - ⇒ **20 Bereiche:**
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
 - ⇒ **43 Bereiche:**
erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen
 - ⇒ **Verzicht auf Darstellung von zwei Festlegungen**

Prognose der Umweltauswirkungen der Planfestlegungen

Betrachtung von 434 Planfestlegungen

- ⇒ 171 Planfestlegungen:
keine Konflikte im Zuge der Einzelfallbetrachtung
- ⇒ 263 Planfestlegungen:
vertiefte Prüfung in einem Prüfbogen
 - ⇒ 157 Planfestlegungen:
erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen
 - ⇒ 106 Planfestlegungen:
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

- 37 Planfestlegungen
- 40 FFH-Vorprüfungen; 3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen
 - ⇒ Verzicht auf die Darstellung von 7 Windenergiebereichen
 - ⇒ Anpassung der Flächenabgrenzung bei 3 Planfestlegungen
 - ⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen für den „Ruhehafener Niedermörmter“ nicht zu erwarten
 - ⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen für zwei Abgrabungsbereiche nicht auszuschließen (Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“)
 - ⇒ Darlegung der Abweichungsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Belange

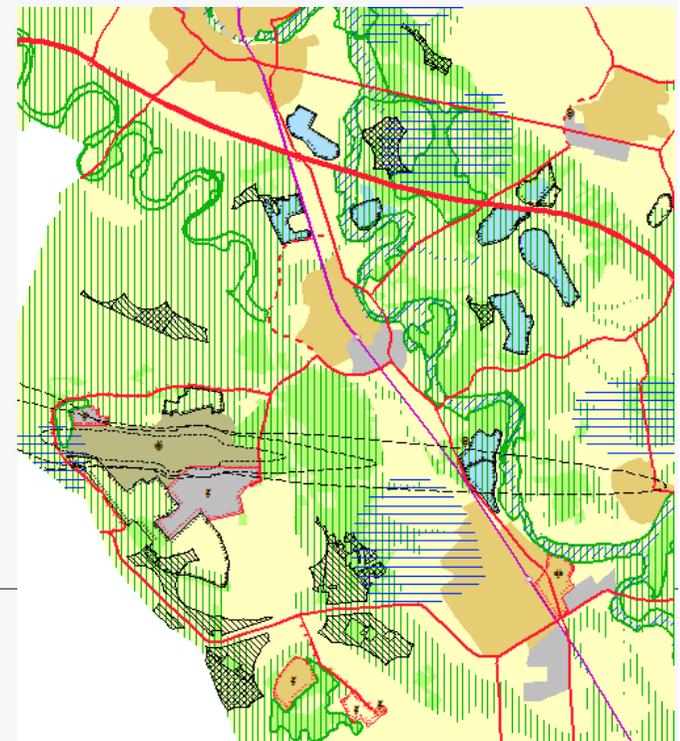
- Prüfung im Zuge der Einzelfallbetrachtung sowie der Prüfbögen
- Berücksichtigung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten (LANUV)
 - ⇒ keine artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar (Anpassung ausschließlich eines Siedlungsbereiches)

Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten

- **Berücksichtigung im Zuge des Planungsprozesses**
 - ⇒ **umwelfachliche Kriterien bei der Abgrenzung der Planfestlegungen**
 - ⇒ **Raumwiderstandskarten**
- **Prüfung von Standortalternativen und Flächenanpassungen für Planfestlegungen mit erheblichen Umweltauswirkungen**
 - ⇒ **Verzicht der Darstellung für 9 Planfestlegungen**
 - ⇒ **Veränderung der Abgrenzung für 15 Planfestlegungen**
 - ⇒ **Vermeidung bzw. Verringerung der Umweltauswirkungen**

Gesamtplanbetrachtung

- **Quantitative Gesamtbetrachtung**
 - ⇒ Festlegungen von Bereichen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen in großem Umfang
 - ⇒ Vermeidung einer ungesteuerten Raumentwicklung
- **Identifikation von Kumulationsgebieten**
 - ⇒ Mönchengladbach / Neuss / Grevenbroich
 - ⇒ Bereich des Rheins vom Flughafen Düsseldorf bis Dormagen
 - ⇒ Goch / Kevelaer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lister Damm 1
30163 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München